

PLANZEICHEN (AUSZUG) NACH WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem wirksamen Flächennutzungsplan

Räumliche Abgrenzung der 11. Änderung

Wohnbaufläche

Grünfläche

Sonstige Hauptverkehrsstraßen

Haupterschließungsstraßen

Lärmschutzmaßnahmen

Bauverbotszone

50 100 150 200 250 300 350 400 450 5

Maßstab 1:5.000

VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Stadtrat der Stadt Gundelfingen hat am 16.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ___.__.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.05.2024 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ___.__.2024 bis einschließlich . .2024 stattgefunden.
- c Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2024 bis einschließlich __.__.2024 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am __.__.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Stadt Gundelfingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom ___.__.2024 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ___.__.2024 festgestellt.

 Gundelfingen a.d. Donau, den ___.__.2024

Dieter Nägele

1. Bürgermeister (Siegel)

- e Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau hat die 11. Änderung des Flächennutzuungsplans mit Bescheid vom __.__.2024, AZ.: gem. § 6 BauGB genehmigt.
- f Ausgefertigt

Gundelfingen a.d. Donau, den ___.__.2024

Dieter Nägele

1. Bürgermeister

Burgermeister

g Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ___.__.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde der Bekanntmachung hingewiese.

Gundelfingen a.d. Donau, den . .2024

Dieter Nägele

Bürgermeister

(Siegel)

STADT GUNDELFINGEN A.D. DONAU



Landkreis Dillingen a.d. Donau

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Änderungsbereich: "Echenbrunn Nord Ost II"

A) Planzeichnung

VORENTWURF

OPLABüro für Ortsplanung

Otto-Lindenmeyer-Str. 15 86153 Augsburg

Tel: 0821 / 508 93 78 0

I-net: www.opla-d.de

Mail: info@opla-augsburg.de

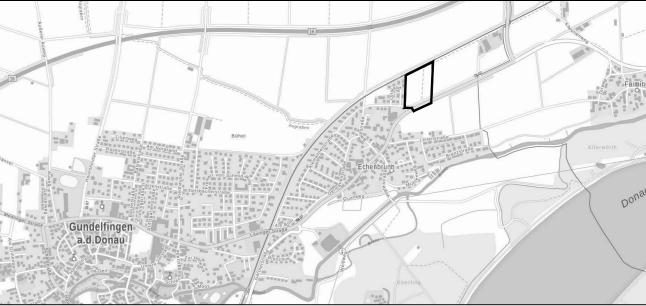
Fassung vom 16.05.2024

Projektnummer: 23109



Maßstab 1 : 5.000

Bearbeitung: Patricia Goj, Dipl.-Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024